

# **Überstundenbehandlung/-verrechnung Ba-WÜ**

## **Beitrag von „percy“ vom 16. April 2016 12:05**

Hallo,

habe durch Langzeitvertretung dieses Jahr eine  $\frac{3}{4}$  Überstundeearbeitet.

Ist es zulässig, diese „ewig“ vor sich herzuschieben, bis irgendwann, ggf. durch weitere Vertretungen,

daraus eine ganze Stunde wird, die dann irgendwann abgebaut werden darf?

Was passiert mit dem Guthaben, wenn ich zwischenzeitlich eine andere Schule wechsle?

Verfällt es oder wird das Guthaben irgendwo „zentral“ vermerkt?

(Auszahlung als MAU ist ja völlig uninteressant, wegen der Abzüge.)

